

Das arme Ding.

Rövelle von F. von Raffl-Eienther.

(Fortsetzung)

Der Geheimrath Professor Harmien hatte heute Gefühlskraft; eine jener kleinen Gefühlskräfte, die eines gewissen Wohlverhaltens Rufes genossen. Die älteren Kollegen kamen er wegen des Hanspers, einer Berühmtheit auf seinem, dem vortürstigen Gebiete, die jüngeren wegen der Tochter, einer vielgeachteten und vielumwobenen Schönheit.

Hertha Harmien galt als überaus begreifenswerthe Partie wohl mit Recht, denn zu ihren persönlichen Reizen gesellte sich die hervorragende Stellung ihres Vaters und dessen unabweislicher Wohlstand. Die junge Dame mochte sich ihrer bevorzugten Lebensstellung bewußt sein, sie schien schwer zu erobren und hatte bisher unter der ansehnlichen Zahl ihrer Bewerber noch keine Wahl getroffen.

Heute jedoch, als eben Doktor Stolz, der neue Assistent ihres Vaters, sie zu Tische führte, sagte man sich: Sollte es da nicht bald ein Brautpaar geben? Offenbar begünstigte Fräulein Hertha den jungen Arzt, der sich meteorologisch aus dem Dunkel eines arbeitslosen Studentenbaisens zu einer angesehnen Stellung neben dem berühmten Gelehrten emporgehoben hatte.

Der Geheimrath hatte schon zu verschiedenen Malen sein Talent, Talente zu entdecken, bewiesen; niemals aber so schlagend als in diesem Falle. In beständigen Kreisen war man anfänglich höchlich überanbunden, erfüllt gewesen, daß Harmien einen bisher unbekannt, erst kürzlich promovierten Arzt zu seinem ersten Assistenten machte. Aber die außerordentliche Begabung und Tüchtigkeit des Bevorzugten thaten sich bald so glänzend hervor, daß Reich und Scheelnd nicht verurtheilten.

Seit Beginn des Winters, da Doktor Stolz vielfach im Hause des Geheimraths erschien, zeigte sich die Sache in neuem Licht. „Camillus Superbus“ — diesen Spitznamen trug Camillo Stolz in Kollegenkreisen — hatte alle Aussicht, der Schwiegerohn des Geheimraths zu werden. Sie gaben ein sojannantes schönes Paar, er und Hertha Harmien; beide ungewöhnlich hoch gewachsen, blühend, kraftig, froh, stolz, selbstbewußter Haltung. Sie, blond, mit reichen, goldig schimmerndem Haar, frisch-rothlicher Gesichtsfarbe, leuchtend blauen Augen, an die jungfräuliche Gottheit erinnernd, deren Namen sie trug. Er, von dunklerem Teint und Haar, sein schöner Mann in laubgrüner Farbe, aber ein eigenartiger, interessanter Kopf von freigen Linien, erstunken, ja herbem Ausdruck, Weisheit und Erfahrung bedeckten sich auch bei ihm; er war ein junger Mann von ungewöhnlicher Sittensorgfalt, unangenehmer Selbstdisziplin, daher sein stolzer Weisheit, daher die unbändige Achtung, die er bei jüngeren und älteren Kollegen genob.

Was hatte nur der Geheimrath heute, daß er seinem Assistenten immer so beständig zulächelte. Einmal drohte er ihm sogar mit dem Finger über den Tisch hinweg, gewiss, da war etwas im Zuge! Und richtig, als man sich erhob, hatte, nahm der alte Herr den Doktor jowal beim Arm und sagte mit komischem Geifer:

„Das sind ja nette Gesichten, die mir da zu Ihren kommen, lieber Stolz. Also herkraken will der Herr Doktor? Und gar meine Hertha? — Nun — nun — werden Sie mir nicht bis hinter beide Ohren roth! Sie sind ja ein tüchtiger Mann — so wie Sie beide auch ich angehen. Also da sit kein Grund zum Errotzen, wenn ich's auch nicht schon von Ihnen finde, daß Sie mich mit dergleichen Meinungen durch Andere überfallen lassen!“

Der Geheimrath hatte das Alles so schnell und unvermittelt herausgespielt, daß Camillo's wiederholte Verneinungen, ihn zu unterbreiten, vergeblich blieben. Und doch mochte er reden, mußte ihm Alles sagen — es war keine Pflicht! Aber sein väterlicher Freund war schon verschwunden, er hatte den Doktor, vielleicht ohne es zu wollen, geradeweges wieder zu Hertha zurückgeführt, von deren Seite er ihn fortjagte.

„Eben bestürmte man die schöne Tochter des Hauses um ein Reich, nach Tische pflegte gewöhnlich nutzlos zu werden, aber Hertha wollte nicht singen, wie man sich zulächelte, weil Doktor Stolz nicht unwillkürlich war. So nahm eine andere junge Dame den Platz an Klavier ein, um einen geistreicheren Jünger Aestulaps bei einer klaffigen Violinsonate zu begleiten.

„Setzen wir uns etwas weiter fort“, sagte Hertha zu Doktor Stolz, „ich bin heute nicht gestimmt, Müßig zu hören.“ Das bedeutete wohl, daß sie gestimmt sei, den Gast anzuhören. Der warme Blick ihrer schönen blauen Augen, der dem seinen begegnete, schenkte diese Deutung zu bestätigen. Er mußte reden. — Nun saßen sie in dem anstehenden Zimmer, der offenen Thür gegenüber, man konnte sie sehen, aber nicht verstehen, was sie sprachen, dafür sorgten Klavier und Geige.

„Sie kommen mir heute erstker vor als sonst, Herr Doktor“, sagte Hertha. „Es ist wahr, Fräulein“, gab er aufrechtig zu. „Doch nicht etwa ein Kammer, eine ernsthafte Sorge, was Sie bedrückt?“ versetzte sie mit ihrer weichen tiefen Stimme.

„Nein, Fräulein, das nicht“, entgegnete er, „es handelt sich um mein Glück fogar. Aber, wie Sie wissen, oder vielmehr — wie Sie vielleicht noch nicht wissen — das Glück ist eine ernste Sache. Man ist seiner nie sicher, bevor man es nicht hat, und hat man es, so mag es schwer festzuhalten sein.“

Sie saßen in halbem Dunkel, und die Musik legte sich wie eine unsichtbare Schewidwand zwischen sie und die Andern. — Von was hätte er ihr sprechen sollen, sprechen können, als von seiner Liebe? Ein kleiner Seufzer der Er-

leichterung kam von ihren Lippen. Wie schwer war es gewesen, ihn zum Sprechen zu bringen. Und doch, wie gut klebte ihm diese leichte Zaghaftigkeit. Und jetzt sah er sie nicht an; er blickte vor sich nieder. Er sah nicht ihr stolzes, schönes, strahlendes Gesicht, er vermochte nicht zu sehen, was darauf geschrieben stand: Daß sie bereit war, sich zu verheiraten, wie eine Gattin sich giebt, frei, kühn, fürdlos, im Bewußtsein ihres Wertes. Rächelnd sagte sie: „So sprechen Sie doch weiter!“

Nun blickte er auf. Einen einzigen kurzen Moment lang blickte es auf sein Auge, wie verhaltene Weisheit. Dann sagte er, wie unwillkürlich, wie tief sich: „Wie schön Sie sind, Hertha!“ Sie lächelte wieder, befriedigt, ein wenig herablassend: „Das wollten Sie mir doch nicht sagen?“

„Nein, das nicht allein!“ Mit einem Schläge hatte er sich gefaßt, war ernst, sehr ernst geworden. „Gnugs ganz Anderes wollte ich Ihnen erzählen, was ansehend ganz himmelfern liegt. Sie wissen, Fräulein“, er sprach mit fester Stimme und Haltung, „daß meine Mutter vor nahezu einem Jahre gestorben ist.“

„Ich weiß es, Herr Doktor“, versetzte sie grenzenlos erstaunt. Was hatte die todte Mutter mit ihrem lebendigen Glück zu thun?

„Sie war eine Mutter“, fuhr er fort, „wie es wenige geben mag. Ich habe sie über Alles geliebt, und ich liebe, ich handle noch heute, als ob sie mich läge.“

Welch sentimentale Grille hatte er nur, er, den sie, „Superbus“ zubenannt hatten? Höchst befremdet warf sie ein: „Sie würden doch auch dieser geliebten Mutter wegen nichts thun, was Ihrer besseren Urbezeugung widerpricht?“

„Gewiß nicht, Fräulein!“ Wenn ich in ihrem Geiste handle, so geschieht es aus meiner inneren Seele, nach meiner besten Urbezeugung. Wenn ich das Mädchen, das sie mir zur Braut bestimmt hat, zum Altar führe, so thue ich es aus aufrichtiger Neigung, nicht nur darum, weil der Segen meiner Mutter auf dem Bunde ruhen wird.“

Hertha machte eine einzige, heftige Bewegung. Dann bezwang sie sich und sagte wieder: „So sprechen Sie doch weiter!“

In sanfterm Tone fuhr er fort: „Es ist eine Geschichte, wie sie hundert und hundert Mal vorkommt. Josephine war meine Jugendgefährtin, ein schwächliches, unheimbares, faum hübschliches Mädchen. Ich warf mich zu ihrem Mähter auf, vielleicht deshalb, weil sie so sehr vernachlässigt und übersehen wurde und weil es mich reizte, großmüthig zu sein, und das arme Ding zu beglücken. Dann bezwang mich ihre Güte, ihre Weisheit, die unbefleckliche Keinheit ihres Herzens. Wir schlossen uns aneinander, anfänglich nur wie Geschwister. Meine Mutter war eine arme Wittwe, die von ihrer Hände Arbeit zum Theil die Kosten meiner Studien bestritt. Josephine wurde ihr eine treue Tochter, half ihr, wurde ihr eine Stütze, theilte die vielen einsamen Stunden mit der alten Frau. Das junge Mädchen, das dies aus angeborener Güte, aber sie that es auch aus Liebe zu mir. Ich hatte inzwischen Welt und Leben kennen gelernt und vollat begriffen, daß Frauenmännern von solcher Selbstlosigkeit, solcher Umgebung und Liebeskraft selten sind, wie Wunder. Josephine wurde meine Braut.“

Seine Zuhörer hatte inzwischen alle ihre stolze Selbstbeherrschung wiedergefunden. Sie fragte jetzt nicht ohne Ironie:

„Und das stimmt Sie ernst, Herr Doktor?“

„Ja“, versetzte er mit dem ihm eigenen Freimuth, „das stimmt mich ernst! Denn hübschen Ihnen mir, als wäre ein viel glänzenderes Glück mir nicht erreichbar. Aber ich will Irene lieben. Ich bin ein Sohn des Volkes, ein halber Bauer, wenn Sie wollen, und da erscheint die Irene mir als erste Pflicht, besonders so von der andern Seite so heilige Rechte darauf erworben wurden. Vielleicht kam meine Entschluß nicht ohne Kampf zu Stande und dennoch hoffe ich ihn nicht zu bereuen. Halten Sie mich meinetwegen für einen Stodpflücker, der der schmiedelichen Lodung zu einer Kette in das Wunderland der Märchen widersteht, um sich von der geliebten Scholle nicht zu trennen.“

Sie hatte sich erhoben. „Ich wünsche Ihnen Glück“, sprach sie mit kühlter Ruhe. „Ich meine, Sie könnten gar nicht anders handeln! Denn Neffen in das Märchenland erinnern häufig an Fahrten in unentdeckten Luftballon: man steigt empor und sieht das Feuerlicht schon vor sich, aber dem Fahrzeug fehlt das Steuer und alle Trammesherlichkeit verfliegt — verfliegt! Um Schluß sieht man ein, wie gut es war, nur — getränt zu haben!“

Er verbeugte sich, leicht errotzend, und seine Lippen berührten leise ihre Hand.

Stolz und schwebend unbewegt stand sie vor ihm; Niemand mochte ahnen, wofür ein Sturm durch ihre Seele ging. Sie, Hertha Harmien, die Unabbarbare, Zielmüthigste, sie hatte weichen müssen, dem stummerlichen Geschöpfchen aus der kleinen Stadt — sie unterlag dem armen Ding!

(Fortsetzung folgt.)

Gerichts-Zeitung.

Staatsanwalter. K. Halle, 2. August.

(Körperverletzung — Diebstahl)

Der am 29. Februar d. J. in der hiesigen sgl. Strafkammer vorgenommene gemüthliche Vorang, über den I. B. die Zeugnissen berichtet, bildete den Gegenstand der Anklage gegen den 40jährigen Schulmacher Theodor Rudolf Jäger aus Halle, der hier als Strafgefangener lebenslängliche Zuchthausstrafe zu verbüßen hat. Unrechtmäßig war er wegen Mordes zum Tode verurtheilt, diese Strafe aber im Gradenwege in jene Strafe umgewandelt worden. Jetzt hatte er sich auf die Anklage wegen vorläufiger Körperverletzung zu ver-

antworten, welches Vergehen unter den ersäheren Umständen eines hinterlistigen Liberalitäts und des Gebrauches eines gefährlichen Werkzeuges begangen war gegen den Werkmeister Otto Heister. Dieser hatte an erwähnten Tage Jägers Zelle betreten, um ihm Petroleum auf diese Weise zu geben, als der Angeklagte ohne Vermeidung und ohne das Heister eine Gewaltthat verübte, über diesen mit einem Hammer herfiel und ihm durch wuchtige Stöße erhebliche Verletzungen beibrachte, bis es dem Mißthätenden gelang, blutend aus Jägers Zelle zu entkommen, worauf durch herbeigekommene Beamte, auf den Sturz eines nach dem Verletzten verlaufenden, der den unglücklichen Verletzten gehörte und daraus auf etwas Gefährliches geschlossen hatte, der mützend gefundene Angreifer des Vermeiters übermächtig und gefesselt in die Arrestzelle gebracht worden war. Der Anklage verstand den Einspruch durch Nebenankten Heisters geriet worden ist, was jedoch nicht abzuwehren war. Als Anklage zu der gemüthlichen Aufzeichnung ergab sich, daß der Anklage vorher einen Stiefel bei der Arbeit durch Verletzungen verlohren hatte und nach der durch den Vermeister erstatteten Anzeige disziplinarisch bestraft worden war, was ihm mit Groß gegen den Vermeister erfüllt hatte. Wie gegenwärtig das Vernehmen des Anklages gewesen, ergab sich daraus, daß er vor den zu seiner Verurteilung erschienenen Beamten mit einem Hammer, einer Feile und einem Meißel gewalt in seiner Zelle betrumgungslos, das Zellentloer aufgerissen und um Hilfe gerufen hatte, bis er durch einen Stiefelbald auf den rechten Arm laumpfandig gemacht worden war. Der verurtheilte Vermeister ist 6 Tage arbeitsunfähig gewesen und hat nach dem Mißthätigen verurtheilt werden müssen. Der Anklage einer großen Artn Persönlichkeit, jedoch auch nicht ohne etwas in verhaltenen Groß zurückgelassen zu sein, was man an seiner Zustände weise, die er vorzüglich in Advancen zu halten würde, wohl merkte konnte. Der Staatsanwalt erachtete eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren als angemessene Strafe, wogegen der Beschuldigte in Berücksichtigung des mäßigen Liberalitäts seitens des Anklages auf eine dreijährige Gefängnisstrafe erkannte. (Wie es mit derselben bei der schon bestehenden lebenslänglichen Zuchthausstrafe des Anklages einmüthig gemacht kam, folgt nicht bestimmt.)

Die hiesige sgl. Arrestzelle in der Nacht vom 22. Februar d. J. vor dem Hofjäger, wobei der 29jährige Buchbinder Franz S. hier verurtheilt wurde, hatte Anlaß zur Anklage gegen drei Beistehende wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung gegeben. Die Anklagten waren der 29jährige Glaser Hermann Marx aus Giebichenstein, der 29jährige Zimmermann Max Schulte hier und der wegen ähnlicher Vergehen verurtheilte Arbeiter Bruno Werner hier, letzterer aus Giebichenstein gebürtig. Erwähnte Schlägerer ist seitens der Anklagten ohne eigentlichen Anlaß begangen worden, fast wie es schien, aus reinem Uebermut. S. war gegen 12 Uhr im Begriff gewesen, heim zu gehen, wobei er auf der Steintrappe durch den von Marx geschlossenen Schluß eine heftige Stöße erhielt und, als hierauf die Anklagten herbeigekommen waren, losließ Schläge und Meißelstöße beibrachte, jedoch ihm erhebliche Verletzungen zugefügt worden waren, u. a. zwei Stiche in den Rücken, 2 1/2 cm tief, 1 1/2 cm tief, außerdem Hautverletzungen auf dem Kopf; 3 Wunden ist er arbeitsunfähig gewesen. Marx gab zu, mit einem Meißel, das er zum Aufbrechen einer Cigarre mit sich gehabt, wobei der 29jährige Buchbinder Franz S. hier, letzterer der Angeklagte, Schulte und Werner wollten sich um die Mißhandlungen nicht beteiligt haben, was jedoch betreffs Werner's als nicht zutreffend bangehelt wurde. Inhaltlich hatte der Verurtheilte den Anklagen keinerlei Vernehmung zu Gewaltthatigkeiten gegeben und Meißel und Schulte gab nicht in Verzug gewesen, als hierauf die Beistehenden Marx, Schulte, das er aber schon verurtheilt S. durch Schult'schläge zu Boden getrefft hatte, während Schulte sich durch Anommenen. Heute habe ich einen der Verbündeten“ — und unter Vorzeichen seiner häufig gewordenen Hände selbst der Teilnahme an der Schaltung beschuldigt hatte. Der Staatsanwalt nahm hierauf die Schuld der Angeklagten für erwiesen an, was durch die Vernehmung und Schulte je 5 Monate, gegen Werner 3 Monate Gefängnis, was selbige zur Bitte um mildere Strafe veranlaßte. Hierin lag eigentlich ein Augenblick der Schuld der Anklagten. Der Gerichtshof verurtheilte aber bis Werner und Werner zu 3 Monaten Gefängnis, Franz S. hier, wegen Verletzung nicht erwiesen sei, ein Gefängnis, das selbige selbst nicht erwarbt hatte.

Vor 2 Jahren, in der Nacht vom 21. Mai 1890 kam in der Nähe des Mühlenteichs Friedrich Schmidt zu Ballendorf bei Merzbach Feuer aus, bei welcher Gelegenheit Herrn Franz S. eine sehr wertvolle goldene Ankeruhr nebst goldener Kette, ein silbernes Weckuhr geflohen wurde, über deren Verbleib sich nichts in Erwähnung genommen war. Einmal hatte man die Spuren der Fährlichkeit bezüglich des Verschwindens jener Uhren zu verfolgen vermocht und die goldene Ankeruhr in Schlefien bei polnischen Arbeitseisen entdeckt, worauf die polnische Arbeiterin Franziska Komaliska, 28 Jahre alt, wegen Diebstahls verurtheilt und der 29jährige Arbeiter Herr Franz S. wegen Diebstahls unter Auflage gekommen. Sola hatte nämlich erwähnte Uhr von der Komaliska erhalten und das wertvolle Objekt nach Schlefien zu seinem Schwager geschickt, was durch Nachforschungen entdet wurde. Von der Komaliska wurden Angaben, daß selbige zur Zeit des Brandes mit einer fremden Mannperson in einem Zimmer des Franz S. gewesen sei, gemacht worden, was er nicht zu widerbieten hat. Im Diebstahl konnte man für jedoch nicht beweisen, weshalb Heister als erstgenannte angenommen wurde wie bei Sola. Der Verurtheilte erhielt jetzt seine Lohne verurtheilte Uhr zurück und die Anklagten wurden je zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. Neben dem 21jährigen Schneider Max Schulte vor hier, der wegen dreifachen Diebstahls angeklagt und in allem gefänglich war. Am 16. März d. J. hatte er in Umdüne dem Schneidermeister Müller, bei dem er in Arbeit stand, aus einem verflochtenen, gewaltam gestrichelten Stranck 20 Mk. und zuvor aus offener Behälter eine goldene Diebstahl entnommen, letztere zu dem Zweck, um eine Verrechnung zu haben. Mit den 20 Mk. war er mit dem Bahnhof in Gröden gekommen, wo der Verurtheilte ihn eingeholt und 19,70 Mk. wieder erlangt hatte. Der Anklage war dann nach Weisens des gericht, wo er bei seiner Schloßhellenwirthschaft Franz Klopitz eine goldene Uhr nebst Kette, 250 Mk. wertende, und selbige nach Befragen zu Gelde gemacht, das er für verurtheilt. Beim Befragen ist das Verurtheilte 70 Mk. tarirt worden; die Verurtheilte muß die Uhr creisen best. einlösen, da selbige ihr nur zum Aufwachen gegeben war. Es waren 2 einfache Diebstahl und ein schwerer Diebstahl erwiesen, wofür der Anklage zu 6 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Exerzium verurtheilt wurde.

Prozess gegen den vormaligen Bankkassirer Rudolf Jäger und Genossen.

(Originalbericht des „General-Anzeiger“)

× Frankfurt a. M., 2. August.

Heute Vormittag um 8 1/2 Uhr begann vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Schrabert die Verhandlung gegen den vormaligen Hauptkassirer des Bankhauses W. u. von Hirschfeld und Söhne, Rudolf Jäger von hier, und Genossen.

Als Vertheidiger fungiren die Herren: Landgerichtsrath Scheuermann, Landrichter Köster, Nawißner und Dode. Als Beistehende treten auf: Dr. Kuerbach für die Jäger'schen, die Genossen'schen und Heister'schen Angeklagten, für Franz S. hier, Gerlach und die Kröner. Meißer; Dr. Reßer für den Buchhalter Gerlach; Dr. Stulz für Müngersdorf und die Josefine Klopitz; Dr. Bruno Rankiewicz für Heister und Vogt; Dr. Burghelm für Fräulein Lohs.

Die Verhandlung nahm auf den zwei Bänken, auf denen saßen die Geschworenen ihren Platz, die Männer, sowie die Klopitz auf der ersten, die Andern auf der zweiten Bank.

Wäsche! Damenhemden, Herrenhemden, Kinderhemden, Kattunblusen, Satinblusen, Mousselinblusen, Kinderschürzen, Damenschürzen, Tragemäntel, Herren-Barch.-Hemden, Frauenhemden, Kinderhemden. Leipzigerstraße 69.





